

Forderungen zum Gänsemanagement

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) hat – nicht zuletzt mit seiner Resolution vom 18. März 2019 – grundlegende Änderungen für den Umgang mit Wildgänsen gefordert, um Schäden von der Landwirtschaft abzuwenden. Die stark wachsende Gänsepopulation und insbesondere der hohe Bestand an Nonnengänsen führen zu unzumutbaren Schäden in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, insbesondere im Grünland und Ackerbau. Dadurch wird der wirtschaftliche Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe in den betroffenen Regionen – vor allem auf den Inseln und an den Küsten, inzwischen aber auch zunehmend im Landesinneren – infrage gestellt.

Einige der nachfolgenden Forderungen wurden bereits auf Bundesebene an das Bundeslandwirtschaftsministerium und auf Landesebene an das Umweltministerium herangetragen. Ergänzend dazu fordert der Bauernverband Schleswig-Holstein das hiesige Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) auf, insbesondere die landesspezifischen Problemstellungen und Handlungserfordernisse aufzugreifen und im Interesse einer gesicherten landwirtschaftlichen Produktion sowie zum Schutz der betroffenen Betriebe folgende Maßnahmen unverzüglich zu unterstützen:

1. Finanzierung wirksamer Präventions- und Schutzmaßnahmen

Landwirte dürfen mit der Abwehr von Gänsefraßschäden nicht allein gelassen werden. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird ausdrücklich aufgefordert, gemeinsam und ressortübergreifend durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) sowie das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Bund Förderprogramme für Präventionsmaßnahmen wie Vergrämung, Gelege-Entnahme, Abschussvereinfachung sowie sonstige effektive Schutzinstrumente auflegt und dauerhaft finanziert. Hierbei müssen auch unbürokratische Investitions- bzw. Projektförderungen geschaffen werden zur Erprobung innovativer nicht-letal Methoden, z.B. die Vergrämung mittels BirdAlert oder Drohnen zur Schonung der Wiesenbrüter sowie die Entwicklung und Etablierung von Vermarktungs- und Verwertungswegen für eine nachhaltige Nutzung der erlegten Gänse. Es ist zusätzlich eine besondere Unterstützung für Betriebe in den am stärksten betroffenen Regionen vorzusehen.

2. Anpassung des Artenschutzrechts zur Ermöglichung eines effektiven Gänsemanagements

Die stark anwachsenden Bestände bestimmter Gänsearten stellen eine erhebliche Belastung für die Landwirtschaft dar. Zugleich wird der günstige Erhaltungszustand der Nonnengans-Populationen – auch nach Einschätzung des hiesigen Umweltministeriums – als gesichert angesehen. Positiv hervorzuheben ist der Vorstoß des Landwirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein, eine Überprüfung der Einstufung der Nonnengans im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene anzustoßen. Dieser Schritt ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag, um die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen an die tatsächliche Bestandsentwicklung und Problemlage anzupassen. Gleichzeitig besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf. Der Bauernverband fordert daher insbesondere Erleichterungen für eine kontrollierte Bejagung in aus naturschutzfachlichen Gründen geschützten Gebieten, Ausnahmemöglichkeiten für den Fallen- und Netzfang nach Jagdrecht sowie Populationslenkungsmaßnahmen.

3. Einführung verbindlicher Entschädigungsregelungen bzw. eines Entschädigungsfond

Die bestehenden Regelungen zum Ausgleich von Gänsefraßschäden sind unzureichend und gleichen die erheblichen Einkommensverluste der Landwirte nicht im Mindesten aus. Das Landwirtschaftsministerium wird aufgefordert gemeinsam mit dem Umweltministerium ein unbürokratisch und einheitlich geltendes Entschädigungssystem umzusetzen und finanziell robust auszustatten, dass die tatsächlichen Marktpreise und Produktionskosten berücksichtigt und den Geschädigten eine schnelle und unbürokratische Auszahlung gewährleistet.

4. Verankerung der Gänsefraßproblematik in Agrar- und Förderrecht sowie institutionelle Absicherung

Die Gänsefraßproblematik ist ausdrücklich in den nationalen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aufzunehmen. Hierbei sind insbesondere Öko-Regelungen der 1. Säule so auszugestalten, dass betroffene Betriebe für Bewirtschaftungseinschränkungen oder Ertragseinbußen angemessen kompensiert werden.

Für besonders geschädigte Betriebe sind ergänzende Maßnahmen wie Steuererleichterungen (z. B. erweiterte steuerliche Verlustverrechnung) oder Liquiditätshilfen vorzusehen, um existenzbedrohende Auswirkungen abzumildern. Gänsefraßschäden sind durch eine konkrete gesetzliche Regelung anzuerkennen, um Rechtssicherheit für Entschädigungsansprüche zu schaffen. Zur Koordination der Maßnahmen ist ein fester Ansprechpartner im Landwirtschaftsministerium zu benennen, der für das Thema Gänsefraß zuständig ist und als direkte Kontaktstelle für die Landwirtschaft fungiert.



5. Digitalisierung der Gänse-Schadensmeldungen über die Profil SH-App

Mit der geplanten Abschaltung des bisherigen „Gänse-Melders“ durch das Umweltministerium zum 30.09. entsteht eine erhebliche Lücke bei der Erfassung und Dokumentation von Gänsevorkommen sowie Fraßschäden. Eine verlässliche Datengrundlage ist jedoch entscheidend – sowohl für die Bewertung der tatsächlichen Belastungssituation in der Landwirtschaft als auch für die Ausgestaltung und Legitimation zukünftiger Ausgleichs- und Fördermaßnahmen. Gleichzeitig steht mit der Profil SH-App bereits ein etabliertes, landwirtschaftlich genutztes digitales Instrument im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung, das von den Betrieben breit akzeptiert ist und entsprechende Erweiterungspotenziale bietet. Der Bauernverband fordert, die Profil SH-App kurzfristig um eine Funktion zur Erfassung von Gänsevorkommen und Gänseschäden zu erweitern und diese als zentrale, landesweit einheitliche Meldeplattform zu etablieren. Konkret bedeutet dies die Integration eines „Gänse-Moduls“ in die Profil SH-App, die Nutzung vorhandener Betriebs- und Flächendaten, eine bürokratiearme und praxisnahe Lösung für landwirtschaftliche Betriebe und durch eine Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit eine Stärkung der politischen Handlungsfähigkeit.

6. Anhebung der Grünlandentschädigungen in der Wildgans-Richtlinie (WgRL-SH)

Mit der neu etablierten Wildgansrichtlinie, die erstmals für das Antragsjahr 2025 umgesetzt werden konnte, ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der wirtschaftlichen Belastungen durch Gänsefraß erfolgt. Trotz dieser Verbesserungen zeigt sich in der praktischen Anwendung deutlich, dass die derzeitigen Ausgleichszahlungen weiterhin keine kostendeckende Entschädigung für die tatsächlich entstandenen Fraßschäden darstellen. Insbesondere bei Dauergrünland bestehen weiterhin deutliche Unterschiede gegenüber den Entschädigungssätzen für Ackergras. Gerade in typischen Gänse-Schwerpunktregionen wie den Inseln und Küstenmarschen ist Dauergrünland jedoch die dominierende Nutzungsform – und damit auch besonders stark betroffen. Der Bauernverband fordert eine weitere und deutliche Anhebung der Ausgleichssätze für Dauergrünland und somit eine Gleichstellung der Entschädigungspauschalen für Dauergrünland und Ackergrasflächen an die tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden.

7. Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenz zwischen Wiesenbrütern und Gänsen

Die stark zunehmenden Gänsebestände führen insbesondere in den Küstenregionen und auf den Inseln zu einer erheblichen Flächenkonkurrenz zwischen Wildgänsen und Wiesenbrütern. Durch die hohe Anzahl an rastenden und brütenden Gänsen werden Flächen zunehmend einseitig genutzt und überprägt, sodass Wiesenbrüter verdrängt werden und geeignete Nahrungs- sowie Brutflächen verloren gehen. Diese Flächen haben durch Vernässung und Nutzungsaufgabe deutlich an Futterqualität verloren. Die Vegetation entwickelt sich ohne geeignetes Pflegekonzept zu Binsen und Seggen, sodass diese Flächen kaum noch als Nahrungsflächen geeignet sind und faktisch nur noch als Brut- und Rückzugsgebiete für Gänse dienen.

Die Situation wird landesweit zusätzlich verschärft, indem im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen und durch Flächenbewirtschaftung über Verbände und Träger des Naturschutzes landwirtschaftlich nutzbare Flächen aus der tatsächlichen Nutzung genommen werden. Dadurch stehen immer weniger Flächen zur Verfügung, auf denen durch eine angepasste Bewirtschaftung qualitativ hochwertiges Futter und strukturreiche Lebensräume entstehen könnten. Dies reduziert das verfügbare Angebot für Wiesenbrüter weiter und verstärkt die Konkurrenzsituation zugunsten der Gänse. Der Bauernverband Schleswig-Holstein fordert eine aktive Steuerung der Gänsebestände sowie Naturschutzmaßnahmen, die eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen, um die Verdrängung der Wiesenbrüter durch zunehmende Flächenkonkurrenz zu verhindern.

8. Einführung eines „Gänsebedingten Ausgleichszuschlags“ für benachteiligte Gebiete

In Regionen wie der Insel Pellworm führen dauerhaft hohe Bestände von Nonnen-, Grau- und anderen Gänsearten zu erheblichen landwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen und wirtschaftlichen Verlusten. Die bestehenden Ausgleichszahlungen für die benachteiligten Gebiete berücksichtigen bislang ausschließlich naturbedingte Standortnachteile, nicht jedoch biotische Belastungen wie dauerhaft hohe Gänsebestände, die in Regionen wie Pellworm zu vergleichbaren oder höheren wirtschaftlichen Einbußen führen. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung sollte die nachfolgend aufgezählten Punkte beinhalten, Einführung eines zusätzlichen Zuschlags pro Hektar für Flächen in offiziell anerkannten „Gänse-Hotspot-Gebieten“, Festlegung der Anspruchsgebiete auf Basis wissenschaftlich belegter Gänsebestände oder Schadensdokumentationen (z. B. durch die WgRL-SH oder WwgRL-SH), Staffelung des Zuschlags nach Intensität des Gänseaufkommens (z.B. laut Gänse-Richtlinien). Langfristig sollte geprüft werden, ob Regionen mit dauerhaft extremen Gänsekonzentrationen als eigenständige Kulisse innerhalb der benachteiligten Gebiete ausgewiesen werden können, um eine rechtssichere und dauerhafte Förderbasis zu schaffen. Im Rahmen der bestehenden Förderung für benachteiligte Gebiete (ELER) soll ein zusätzlicher gebietspezifischer Sonderstatus für Regionen mit übermäßigem Gänsevorkommen eingeführt werden. Ziel ist die Einrichtung eines „Gänsebedingten Ausgleichszuschlags“, der die bestehenden Direktzahlungen ergänzt.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) am 22. Mai 2026, Pellworm

